

#### Art. 1 Zielsetzung

Die IGBS will eine Viehausstellung nach eigenen züchterischen Vorstellungen durchführen. Mit dem Ausstellen von leistungsstarken Brown Swiss Kühen soll im In- und Ausland Werbung für die Schweizer Brown-Swiss-Zucht gemacht werden. Durch die Zulassung von ausländischen Tieren wird der internationale Charakter der Ausstellung verstärkt.

#### Art. 2 Patronat

Die Ausstellung wird unter dem Patronat der IGBS durchgeführt. Sie zeichnet sich für Organisation und Durchführung verantwortlich.

#### Art. 3 Ort, Datum, Programm

Die IGBS-Ausstellung findet vom Donnerstag, 21. bis Sonntag, 24. Februar 2019 auf dem OLMA-Gelände in St. Gallen im Rahmen der Fachmesse *Tier & Technik* statt.

#### Art. 4 Anmeldung

Die Anmeldung kann **bis 31. Dezember 2018** via Anmeldeplattform «**SCHAUNET**» erfolgen. Oder per Post / E-Mail an das IGBS-Schau-Büro, Manuel Gisler, Kreuzwiesstrasse 2, 8735 St. Gallenkappel / Mail: manuel.gisler@igbs.ch. **Tiere, deren Leistungsdaten im Bruna-Net vollständig gesperrt sind, können nicht angemeldet werden!**

#### Art. 5 Kategorien und Bedingungen

Rangiert werden ca. 10 Abteilungen Kühe in Laktation, sowie eine Abteilung mit Kühen, die eine Lebensleistung von mind. 50'000 kg aufweisen. Sofern genügend Tiere gemeldet sind, wird eine 60'000er-Abteilung gebildet. Alle Kühe, die mindestens eine Standardlaktation mit über 12'000 kg abgeschlossen haben, können zusätzlich als «Spezialwertung» rangiert werden (unabhängig von Alter und Laktationsnummer). Als Mindestanforderungen gelten folgende Kriterien aufgrund der ZW-Schätzung vom Dezember 2018.

**Kühe in 1. Laktation\*** ZW kg Eiweiss mind. + 20 kg max. EKA: 36 Monate (Stichtag Geburtstag)

\* Erstmelkkühe mit einem Abstammungszuchtwert müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung die Mindestanforderungen erfüllen.

**Kühe in 2. Laktation** ZW kg Eiweiss mind. + 18 kg

**es gilt der ZW aus der ZW-Schätzung vom Dezember 2018**

**Kühe in 3. Laktation** ZW kg Eiweiss mind. + 17 kg

**(Für alle Tiere in 1. bis 4. Laktation mit einem GOZW gilt**

**Kühe in 4. ff Laktation** ZW kg Eiweiss mind. + 12 kg

**ein um 3 kg tieferer Wert, dieser darf jedoch 12 kg nicht unterschreiten)**

**12'000 kg Abteilung** ZW kg Eiweiss mind. + 12 kg

\* Falls keine Abteilung gebildet werden kann, wird pro Abteilung die Kuh mit der höchsten Milchleistung ausgezeichnet.

**Kühe mit LL 50'000 kg** ZW kg Eiweiss mind. + 12 kg die Lebensleistung muss am 31.01.2019 erbracht sein

### Sämtliche Tiere müssen einen positiven Zuchtwert kg Milch aufweisen

Die Einteilung der Abteilungen erfolgt durch die Ausstellungsleitung. Die erstlaktierenden Kühe werden in separaten Abteilungen nach Alter eingeteilt. Als Einteilungskriterium gilt bei der 2. und folgenden Laktation das **Alter** der Kühe.

Für ausländische Tiere gelten vergleichbare Anforderungen wie für Schweizer Kühe. Die Selektionsgrenze liegt bei 20 % bezüglich ZW kg Eiweiss gemessen an der eigenen Population.

#### Allgemein

Galt stehende Kühe und Kühe mit «Fluss» können nicht aufgeführt werden. Tiere, die im Rahmen der Nachzuchtgruppen ausgestellt werden, können gleichzeitig auch an den Rangierungswettbewerben teilnehmen, sofern sie die Mindestanforderungen erfüllen. Der anmeldende Züchter wird als Besitzer im Katalog und auf den Stalltafeln aufgeführt. Allfällige Besitzerwechsel müssen bis spätestens am Mittwoch, 20. Februar 2019 um 18:00 Uhr am IGBS-Stand bei Manuel Gisler gemeldet werden.

#### Art. 6 Rangierung

Die Rangierung erfolgt am Freitagabend, 22. Februar 2019 ab 18.50 Uhr. Die Abteilungen werden im Einmannsystem rangiert. Der Experte wird durch den IGBS-Vorstand bestimmt. Gegen die Rangierung besteht keine Rekursmöglichkeit.

#### Art. 7 Schöneuterwettbewerb

Aus den Erstmelkkategorien bezeichnet der Richter jeweils maximal 2 Schöneuterkühe. Diese nehmen an der Wahl zur Junior-Schöneuter-Siegerin teil. (Preisgeld Fr. 250.-). Aus den übrigen Abteilungen bestimmt der Richter 1 – 2 Kühe, die am Schöneuterwettbewerb teilnehmen. Es werden die Titel Senior-Schöneuter-Siegerin (Preisgeld Fr. 500.-) und Senior-Reserve-Schöneuter-Siegerin (Preisgeld Fr. 250.-) vergeben.

#### Art. 8 Championwahl

Aus den Erstmelkkategorien nehmen jeweils die 1. und 2.-rangierte Kuh an der Wahl zur Junior-Champion teil. Der Richter wählt eine Junior-Champion (Preisgeld Fr. 500.-) und eine Vize-Junior-Champion (Preisgeld Fr. 250.-). Aus den erstrangierten Tieren aller übrigen Abteilungen wird die IGBS-Grand-Champion (Preisgeld Fr. 1'000.-) und die Vize-Grand-Champion (Preisgeld Fr. 500.-) sowie eine Honorable Mention (Preisgeld Fr. 250.-) erkoren. Der Richter kann zusätzlich zweitrangige Kühe zur Championwahl zulassen.

#### **Art. 9 Miss Genetik**

Es wird eine Miss Genetik gekürt. Gewinnerin ist die Kuh, mit dem höchsten GZW, die einen genomisch optimierten Zuchtwert aufweist (min. GZW 110). Bei mehreren Kühen mit gleichem GZW gewinnt diejenige mit der höheren Lebensleistung.

#### **Art. 10 Ehrenpreise**

Jeder Aussteller erhält einen Erinnerungspreis. Die ersten 5 Tiere pro Abteilung werden mit einem Flot ausgezeichnet. Zusätzlich werden Preisgelder von Fr. 150.- an die Abteilungssiegerin, von Fr. 100.- an die Zweitplatzierte und von Fr. 50.- an die Drittplatzierte ausgeschüttet. Die Preisgelder können auch in Form von Gutscheinen entrichtet werden.

#### **Art. 11 Vorschau**

Die angemeldeten Tiere unterliegen einer Vorschau, welche **Mitte bis Ende Januar 2019** durchgeführt wird. Gegen den Entscheid der Vorschauexperten besteht keine Rekursmöglichkeit.

#### **Art. 12 Zulassung**

Jedes ausgewählte Tier erhält vorgängig einen Zulassungsschein. Definitiv ausgewählte Tiere die aufgrund von gesundheitlichen Problemen oder massiv negativer Entwicklung nicht aufgeführt werden können, sind beim Sekretariat unter **Tel. 079 324 79 83** bis Freitag, 15. Februar 2019, 12:00 Uhr abzumelden.

#### **Art. 13 Anmelde- und Auffuhrgebühr**

Anmeldegebühr: Eine Anmeldegebühr wird nicht erhoben. Auffuhrgebühr: Für IGBS-Mitglieder: Fr. 50.- pro Tier. Für Nicht-Mitglieder: Fr. 80.- pro Tier. Für alle im Katalog aufgeführten Tiere wird die Auffuhrgebühr fällig.

### **Anmeldeschluss: 31. Dezember 2018**

#### **Art. 14 Auffuhr/Fütterung/Betreuung**

Die Tiere müssen am **Mittwoch, 20. Februar 2019 zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr** in den OLMA-Hallen St. Gallen gemäss Auffuhrplan aufgeführt werden. Tiere die bis zu diesem Zeitpunkt nicht aufgeführt werden, können von der Ausstellungsleitung abgewiesen werden. Für die Fütterung, das Melken, das Stylen und das Vorführen ist der Besitzer oder eine vom Besitzer beauftragte Person verantwortlich. **Das Füttern und Melken der Tiere kann dem IGBS-Stall-Team in Auftrag gegeben werden. In diesem Fall wird eine Entschädigung von Fr. 30.-/Tag und Tier erhoben und nach der Ausstellung in Rechnung gestellt.** Für die Fütterung werden Heu, Rübenrockenschnitzel und Maiskolbenschrotwürfel zur Verfügung gestellt. Ein Leistungsfutter wird von der Firma UFA AG ebenfalls bereitgestellt. Das Füttern von Silage ist strikte verboten! Bei Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot erhebt die Ausstellungsleitung ein Strafgeld von Fr. 200.-. Kühe, welche durch den Tierbesitzer selber betreut werden und während der gesamten Ausstellungsdauer bis 7.30 Uhr nicht gefüttert und gemolken sind, oder deren Mist nicht entsorgt ist, werden durch das IGBS-Stallteam versorgt. Dem Tierbesitzer werden in diesem Fall Fr. 200.- pro Tag und Tier in Rechnung gestellt.

#### **Art. 15 Transport**

Der Transport ist Sache des Ausstellers. Die Auffuhrzeiten werden den Ausstellern nach der Vorschau mit dem Aufgebot mitgeteilt. Der **Abtransport** aller Tiere hat am Sonntag, 24. Februar 2019, frühestens ab 17:00 Uhr **bis spätestens 18.30 Uhr** zu erfolgen.

#### **Art. 16 Standgestaltung**

Um die Betreuung zu vereinfachen, werden die Tiere nach Besitzern, Züchtergruppen, Regionen aufgestellt. Die Einteilung der Stallplätze ist Sache der Ausstellungsleitung. Die Anfertigung der Stalltafeln für Ausstellungstiere wird von der IGBS übernommen. Es ist nicht gestattet, Ventilatoren und weitere Infrastruktur zu installieren.

#### **Art. 17 Tierpräsentation**

Das Vorführen der Tiere für den Rangierungswettbewerb hat durch den Züchter selber zu erfolgen. Um die Arbeit des Richters zu erleichtern und im Sinne einer professionellen Präsentation der Spitzenkühe, ist es unerlässlich, dass die Tiere an das Führen an der Halfter gewöhnt sind. **Kühe die sich nicht an der Halfter führen lassen oder deren Verhalten den Ablauf der Rangierung massiv behindert, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.** Für die Siegerparaden am Sonntag übernimmt die IGBS auf Wunsch die Vorführung.

#### **Art. 18 Tiervorbereitung**

Die Tiere sollen gestylt werden. Werden Manipulationen bei der Tiervorbereitung entdeckt, wird dies mit dem sofortigen Ausschluss bestraft. Die Ausstellungsleitung wird eine strenge Kontrolle vornehmen. Verantwortlich für die Kontrolle ist die IGBS. Im Weiteren gilt die aktuellste Version des ASR-Ausstellungsreglements und die Weisungen des Veterinäramtes des Kantons St. Gallen. Diese Reglemente werden den Ausstellern vorgängig zugestellt. Der Veranstalter kann jederzeit Kontrollen an den Ausstellungstieren durchführen und wenn nötig Sanktionen aussprechen.

#### **Art. 19 Versicherung**

Die ausgestellten Tiere werden von der Ausstellungsleitung versichert. Ebenfalls versichert ist der Transport nach St. Gallen und wieder zurück in den Stall.

#### **Art. 20 Veterinärmedizinische Bestimmungen**

Den Weisungen des Kantonstierarztes St. Gallen ist Folge zu leisten. Über Einzelheiten werden die Aussteller zu gegebener Zeit direkt informiert.

#### **Art. 21 Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung anerkennt der Besitzer sämtliche Reglemente und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Über Fälle und Situationen, die in diesem Reglement nicht erwähnt sind, entscheidet das Organisationskomitee.